

Unsere Mitarbeiter beraten Sie gerne
über unser Leistungsangebot im Be-
reich Indirekteinleiterverordnung.



DI Oliver Schmidt
T: 07732/2091-31
E: oliver.schmidt@mueller-umwelttechnik.at



Ing. Elisabeth Bruckmüller
T: 07732/2091-32
E: e.bruckmueller@mueller-umwelttechnik.at



Ing. Paul Weidlinger
T: 07732/2091-33
E: paul.weidlinger@mueller-umwelttechnik.at



DI Martin Geyerhofer
T: 07732/2091-35
E: martin.geyerhofer@mueller-umwelttechnik.at

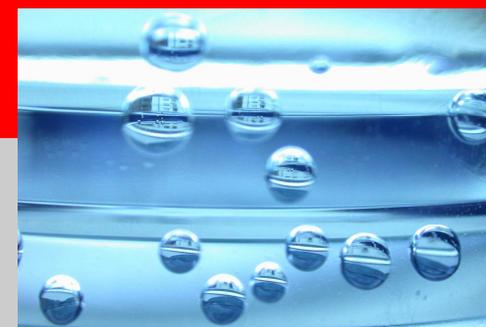


**Ingenieurbüro für Umwelttechnik
Müller Abfallprojekte GmbH
Hauptstraße 34
A-4675 Weibern**

T: +43 (0) 7732/2091-0
F: +43 (0) 7732/2091-44
E: office@mueller-umwelttechnik.at
H: www.mueller-umwelttechnik.at



Indirekteinleiter- Verordnung



Müller
Abfallprojekte
GmbH

Indirekteinleiterverordnung

Die Indirekteinleiterverordnung (IEV) enthält die Bedingungen für die Einleitung von Abwasser, dessen Beschaffenheit mehr als geringfügig von der des häuslichen Abwassers abweicht. Die IEV regelt die Pflichten der Einleiter und der Kanalisationsunternehmen.

Für die Einleitung von betrieblichem Abwasser ist zu klären:

- Unterliegt die Abwassereinleitung bloß einer Mitteilungspflicht an das Kanalisationsunternehmen?
- Ist für die Abwassereinleitung eine Bewilligung durch die Behörde erforderlich?

Aufgaben für die Kläranlagenbetreiber.

- Führung eines Indirekteinleiterkatasters
- Jährliche Aktualisierung des Indirekteinleiterkatasters
- Bericht über die Führung des Indirekteinleiterkatasters an die Behörde

Müller Abfallprojekte GmbH

Unser Ingenieurbüro bietet im Bereich Indirekteinleiterverordnung Dienstleistungen, sowohl für Kanalisationsunternehmen als auch für Betriebe und Unternehmen, an.

Kanalisationsunternehmen

Wir betreuen 20 Kläranlagen, mit mehr als 25 Gemeinden, betreffend Indirekteinleiterverordnung und übernehmen für unsere Kunden alle anfallenden Aufgaben mit den dargestellten Leistungen:

- Erstellung des Verzeichnisses aller Indirekteinleiter (Indirekteinleiter-Kataster)
- Überwachung der Indirekteinleiter mit Vorschreibung und Kontrolle der Abwasseranalysen/ Fremdüberwachungen inkl. Eintragungen in den Indirekteinleiter-Kataster
- Überarbeitung bzw. Änderung bereits bestehender Zustimmungen
- Aufnahme neuer Indirekteinleiter
- Jährliche bzw. 3-jährliche Behördenberichte



Betriebe und Unternehmen

In Sachen IEV sind wir auch Ansprechpartner für Betriebe und Unternehmen und bieten, in Verbindung mit dem Geschäftsbereich Technische Planung Beratung, Planung und Durchführung aus einer Hand:

- Erstellung von Projekten und IEV-Mitteilungen (zur Einreichung bei Behörde und Kanalisationsunternehmen)
- Beratung bei der Auswahl der erforderlichen Vorreinigungsanlage (Mineralölabscheider, Fettabscheider,...)
- Teilnahme an Verhandlungen
- Prüfung der Zustimmungserklärungen

Müller Abfallprojekte GmbH

Ingenieurbüro für Umwelttechnik
Müller Abfallprojekte GmbH
Hauptstraße 34
A-4675 Weibern

T: +43 (0) 7732/2091-0
F: +43 (0) 7732/2091-44
E: office@mueller-umwelttechnik.at
H: www.mueller-umwelttechnik.at

